DEUTSCHER LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0032 2 88 277 - 31
Fax: 0049 30 59 00 97 - 400

E-Mail: Tanja.Struve@landkreistag.de

AZ: II/25

Datum: 20.06.2024

Sekretariat: Cornelia Schuster

Rundschreiben 425/2024

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Rat der EU billigt Verlängerung des vorübergehenden Schutzstatus für ukrainische Geflüchtete
Bezugsrundschreiben Nr. 408/2024 vom 12.6.2024

Zusammenfassung
Der Justiz- und Innenministerrat der EU hat am 13.6.2024 eine politische Einigung über den Kommissionsvorschlag zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für die mehr als 4 Millionen ukrainischen Flüchtlinge um ein weiteres Jahr erzielt. Ukrainische Flüchtlinge in Deutschland sowie jene, die noch ankommen werden, erhalten damit ein Aufenthaltsrecht bis zum 4.3.2026.

Mit Bezugsrundschreiben Nr. 408/2024 hatten wir über den Vorschlag der EU-Kommission vom 11.6.2024 berichtet, den vorübergehenden Schutz für die mehr als 4 Millionen ukrainischen Flüchtlinge, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Vorschlag für den Durchführungsbeschluss des Rates zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes steht mittlerweile in deutscher Sprache zur Verfügung (**Anlage 1**). Dieser aktivierte die Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen (2001/55/EG, sog. Massenzustrom-Richtlinie) für bestimmte Gruppen von Menschen, die am oder nach dem 24.2.2022 infolge der militärischen Invasion der Ukraine durch die russischen Streitkräfte vertrieben wurden.

Der Rat der EU hat am 13.6.2024 eine politische Einigung über den Vorschlag der Verlängerung des vorübergehenden Schutzes um ein weiteres Jahr erzielt. Die Einigung wird in den nächsten Wochen vom Rat förmlich angenommen. Ukrainische Flüchtlinge in Deutschland sowie jene, die noch ankommen werden, erhalten damit ein Aufenthaltsrecht vom 5.3.2025 bis zum 4.3.2026.

Der Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Über das Inkrafttreten werden wir nach Veröffentlichung berichten.

Im Auftrag

Struve

Anlage